



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

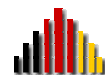
Ausgabe Nr. 2/2006, Februar 2006

Inhaltsverzeichnis

- [Neufassung von § 7 BORA tritt zum 01.03.2006 in Kraft](#)
 - [Thesen zu Vergütungsvereinbarungen](#)
 - [Reform des Versicherungsvertragsrechts](#)
 - [BMJ lehnt „Funktionale Zweigliedrigkeit“ ab](#)
 - [Zusammenführungsgesetz](#)
 - [Entwurf eines Register-Führungsgesetzes](#)
 - [Elektronisches Unternehmensregister](#)
 - [Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages](#)
 - [EU-Haftbefehlsgesetz](#)
 - [Forderung nach Berufsgeheimnisschutz bei EU-Vorratsdatenspeicherung](#)
 - [Aussprachetagung der Fachausschüsse](#)
 - [Elektronischer Rechtsverkehr beim Bundesarbeitsgericht ermöglicht](#)
-

Neufassung von § 7 BORA tritt zum 01.03.2006 in Kraft

Nachdem das BMJ mit Schreiben vom 26.05.2005 § 7 Abs. 3 BORA in der Beschlussfassung der Satzungsversammlung vom 21.02.2005 aufgehoben hat, hat die Satzungsversammlung in ihrer Sitzung am 07.11.2005 beschlossen, dass § 7 BORA im Übrigen in Kraft treten soll - mit der Maßgabe, dass § 7 Abs. 4 BORA der Beschlussfassung vom 21.2.2005 zu § 7 Abs. 3 BORA wird. Die amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 5. Sitzung der 3. Satzungsversammlung v. 07.11.2005 finden Sie [hier](#).



[BRAK](#)

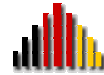
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Thesen zu Vergütungsvereinbarungen

Eine Arbeitsgruppe der Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern hat Thesen zu Vergütungsvereinbarungen formuliert.

Diese Thesen bieten einen Überblick, welche Vereinbarungen möglich und zulässig sind und welche Voraussetzungen zu beachten sind. Sollten Sie Thesen zu Vergütungsvereinbarung anfordern wollen, können Sie das Heft über die BRAK, Littenstr. 9, 10179 Berlin, Tel.: 030-284939-0, Fax: 030-284939-11, E-Mail: zentrale@brak.de zum Preis von 0,50 € pro Stück zzgl. Versandkosten bestellen.

Alternativ dazu liegen die Hefte in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer München, dem Anwaltservicecenter im Justizpalast und bei der Kammerversammlung aus.

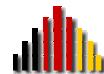


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Reform des Versicherungsvertragsrechts

Nach einer BMJ-Pressemitteilung v. 09.02.2006 ist eine Neuregelung des Versicherungsvertragsrechts geplant. Der Gesetzentwurf soll Mitte März 2006 vorgestellt werden. Nach der Ankündigung des BMJ umfasst die geplante Reform neben einer Verstärkung des Verbraucherschutzes auch die Modernisierung des Lebensversicherungsrechts. Zudem zielt die Neuregelung auf einen gerechteren Interessenausgleich ab, was u.a. durch ein allgemeines Widerrufsrecht erreicht werden soll. Danach können zukünftig nicht nur Verbraucher, sondern auch Freiberufler, innerhalb von zwei Wochen unabhängig vom Vertriebsweg und ohne Angabe von Gründen Versicherungsverträge widerrufen. Lesen Sie hierzu auch die [Information der Bundesregierung vom 09.02.2005](#).

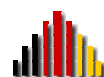


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BMJ lehnt „Funktionale Zweigliedrigkeit“ ab

Die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, hat in der 5. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.02.06 (vgl. [TO](#)) in ihrem Bericht zu aktuellen rechtspolitischen Vorhaben, insbesondere zur geplanten Justizreform, ihre Auffassung geäußert, dass die so genannte Funktionale Zweigliedrigkeit „vom Tisch“ sei. Die diskutierte „Funktionale Zweigliedrigkeit“ der Gerichtsverfahren sieht vor, dass in einer einzigen Instanz die Tatsachen festgestellt werden sollen und eine weitere Instanz auf die Prüfung reiner Rechtsfragen beschränkt sein soll.

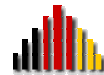


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zusammenführungsgesetz

Auf Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ([BR-Drs. 47/06 v. 20.01.2006](#)) hat der Bundesrat am 10.02.2006 beschlossen ([BR-Drs. 47/06 \(Beschluss\) v. 10.02.2006](#)), den Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Bundesrechts für die Zusammenführung von Gerichten der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit in den Ländern (Zusammenführungsgesetz) – in der Fassung der [BR-Drs. 544/04 \(Beschluss\) v. 24.09.2004](#) - erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen. Der Entwurf sieht vor, den Ländern durch eine Länderöffnungsklausel zu ermöglichen, die öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten zusammenzulegen. So soll ein flexibler, an aktuelle Bedarfssituationen angepasster richterlicher Personaleinsatz erreicht werden.

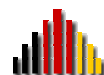


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Entwurf eines Register- Führungsgesetzes

Die Bundesregierung hat zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates eines Register-Führungsgesetzes (RfÜG) eine ablehnende Stellungnahme abgegeben (Anlage 2 zu [BT-Drs- 16/505 v. 02.02.2006](#), S. 26f.). Die in dem Entwurf vorgesehene Einführung von Öffnungsklauseln für die Übertragung der gerichtlich geführten Register auf andere Stellen als die Amtsgerichte, d.h. die Industrie- und Handelskammern, sei bereits 1995 u. a. in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Handelsrecht und Handelsregister" im Auftrag der Justizministerkonferenz diskutiert und mit überzeugenden Argumenten abgelehnt worden. Die nun vorgeschlagene Öffnungsklausel würde zu einer unüberschaubaren Rechtszersplitterung in Deutschland führen. Zudem bestünde die Gefahr einer uneinheitlichen Registerführung. Der Bundesrat hatte am 21.12.2005 [beschlossen](#), den der Diskontinuität unter fallenden Gesetzentwurf in der Fassung der [BR-Drs. 325/03 \(Beschluss\) v. 26.09.2003](#) erneut in den Bundestag einzubringen.

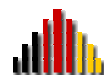


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Elektronisches Unternehmensregister

Das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) ([BR-Drs. 942/05 v. 30.12.2005](#)) stand auf der [TO](#) der letzten Bundesratssitzung v. 10.02.2006 (TOP 39). In seiner Stellungnahme ([BR-Drs. 942/05 \(Beschluss\) v. 10.02.2006](#)) spricht sich der Bundesrat u.a. gegen die Registerführung beim BMJ aus. Lesen Sie hierzu auch die kritische [Pressemitteilung Nr. 6/2006 v. 09.02.2006 des Bayerischen Justizministeriums](#).

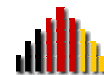


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages

Der 44. [Deutsche Verkehrsgerichtstag](#) hat am 26./27.01.2006 in Goslar stattgefunden. Die Empfehlungen der acht Arbeitskreise u.a. zu den Themen „Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Verwaltung“, „Datenschutz und Straßenverkehr“ sowie „Reform des Rechtsberatungsgesetzes“ finden Sie [hier](#).

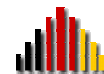


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU-Haftbefehlsgesetz

Am 25.01.2006 wurde der Entwurf eines Europäischen Haftbefehlsgesetzes durch das Bundeskabinett verabschiedet ([Gesetzesentwurf der Bundesregierung eines EuHbG](#)). Die BRAK hatte zuvor den [Referentenentwurf](#) dahingehend kritisiert ([Stellungnahme Nr. 30/2005](#)), dass dadurch die Vorgaben des BVerfG nur unzureichend umgesetzt wurden. Kritik erfuhr der Entwurf auch durch die Bayerische Justizministerin ([Pressemitteilung 3/2006 v. 25.01.2006](#)).

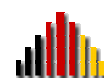


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Forderung nach Berufsgeheimnisschutz bei EU-Vorratsdatenspeicherung

In ihrer [Pressemeldung Nr. 3/2006 v. 25.01.2006](#) fordert die BRAK eine stärkere Berücksichtigung von Berufsgeheimnissen im Rahmen der EU-Richtlinie über die verdachtsunabhängige Vorratsspeicherung von Telefon- und Internetdaten. Diese Richtlinie sieht vor, dass Daten von Festnetz-, Mobiltelefon- und Internetverbindungen für eine gewisse Mindestdauer gespeichert werden dürfen, um so Terrorismus effektiver abwehren zu können. Es gibt in der Richtlinie derzeit keine Ausnahmeregelungen für Berufsgeheimnisträger.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aussprachetagung der Fachausschüsse

Am 17.02.2006 fand in der Rechtsanwaltskammer München eine Aussprachetagung der Fachausschüsse statt. Eingeladen waren alle Mitglieder der inzwischen 17 Fachausschüsse für die Fachanwaltschaften: Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Familienrecht, Insolvenzrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Transport- und Speditionsrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht.

Herr Kollege Michael Then hat als Mitglied der zuständigen Vorstandsabteilung ein Referat zu aktuellen Problemen der Fachanwaltsordnung (FAO) gehalten. In einer anschließenden Diskussion, die von dem Vorsitzenden der Abteilung VI des Kammervorstandes, Herrn Kollegen Dr. Hans Ludwig Donle geleitet wurde, wurden insbesondere Probleme bei der Anerkennung der Tätigkeit als Syndikusanwalt, der Gewichtung von Fällen sowie die Schwierigkeit bei der Überprüfung von Klausuren erörtert.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Elektronischer Rechtsverkehr beim Bundesarbeitsgericht ermöglicht

Das Bundeskabinett hat am 22.02. die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesarbeitsgericht beschlossen. Ab dem 1. April 2006 kann der Schriftverkehr mit dem Bundesarbeitsgericht in elektronische Form abgewickelt werden. Die Schriftsätze sollen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen werden. Diese Signatur stellt sicher, dass das Dokument auch tatsächlich authentisch ist. Für den Eingang der elektronischen Post richtet das Bundesarbeitsgericht ein elektronisches Gerichtspostfach ein.

Die erforderliche Zugangs- und Übertragungssoftware steht ab dem 1. April 2006 auf der Internetseite des Bundesarbeitsgerichts (www.bundesarbeitsgericht.de) zur Verfügung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum Rechtsanwaltskammer München , Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44-28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de	Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte hier und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".
Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte Doppler, RA Alexander Siegmund	